

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 4

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 28.04.2016

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Siegburg für 2016

Sachverhalt:

Am 05.04.2016 ist zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Rösrath eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Leistungen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Siegburg für die Stadt Rösrath abgeschlossen worden. Die hiesige Vergabestelle wird zukünftige Vergaben von Rösrath betreuen und dafür entsprechende Personalkostenerstattungen erhalten. Nach den bekannten Vergabeumfängen werden diese Erstattungen mit 28.000 € jährlich kalkuliert, für 2016 anteilig 16.000 €.

Da diese Vereinbarung erst nach Rechtskraft des Haushalts 2016 abgeschlossen wurde, ist sie dort verständlicherweise nicht veranschlagt. Berücksichtigt sind bisher lediglich die Erstattung seitens der Stadt Lohmar.

Es bietet sich daher an, angesichts des jetzt ohnehin zu beschließenden Nachtrages diese Erkenntnis noch zu berücksichtigen und den entsprechenden Ansatz zu aktualisieren.

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen im Teilergebnishaushalt 1110801 (Personalmanagement) und hier bei Konto 448210 (Erstattung durch Gemeinden).

Die Verwaltung schlägt daher vor, im noch zu beschließenden Nachtrag für das Jahr 2016 bei diesem Konto zusätzliche Erträge von 16.000 € und für die Jahre 2017 bis 2019 zusätzliche Erträge in Höhe von 28.000 € zu berücksichtigen. Hierdurch würden sich die Beträge in § 1 der vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung wie folgt ändern:

Im Ergebnisplan erhöhen sich die bisher festgesetzten Gesamterträge von 112.907.684 € um 2.632.000 € auf 115.539.684 €. Die Aufwendungen bleiben unverändert. Im Finanzplan erhöhen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von bisher 109.153.572 € um 2.632.000 € auf 111.785.572 €. Die Auszahlungen bleiben unverändert. Alle übrigen Festsetzungen bleiben so wie in der Ursprungsvorlage dargestellt.

Dem Rat wird empfohlen, die so aktualisierte Nachtragssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Ursprungsvorlage.

Siegburg, 19.04.2016